

§ 7 Stiftungsrat

1. Der Stiftungsrat besteht zu Lebzeiten von Irmgard Fischer aus sechs Mitgliedern, danach aus den fünf unter Absatz 2 b) bis d) genannten Personen.
2. Er setzt sich zusammen aus
 - a) Irmgard Fischer oder einem von ihr Bevollmächtigten,
 - b) einem fachkundigen Mitglied des Kreistages, das von diesem zu wählen ist,
 - c) zwei fachkundigen Mitgliedern des Kreisausschusses, die von diesem zu wählen sind,
 - d) je ein Vertreter des NABU Kreisverbandes Darmstadt und Dieburg.
3. Die Amtszeit entspricht der Wahlzeit des Kreistages. Eine erneute Mitgliedschaft ist zulässig. Die Mitgliedschaft der vom Kreis entsandten Vertreter im Stiftungsrat endet mit dem Ausscheiden aus dem Kreisausschuss oder Kreistag. Für ein ausgeschiedenes Mitglied ist unverzüglich ein neues Mitglied für die restliche Amtszeit zu berufen.
4. Der Stiftungsrat fasst seine Beschlüsse mehrheitlich, sofern diese Satzung nichts anderes vorsieht. Jedes Mitglied hat eine Stimme.
5. Der Stiftungsrat wählt aus seiner Mitte eine/einen Vorsitzende/n und eine/ einen Stellvertreter/in.
6. Der Stiftungsrat gibt sich eine Geschäftsordnung.